

Strukturierte Adressen.

Zahlungsauftrag pain.001 und QR-Rechnung.

Ausgangslage

Der Finanzplatz Schweiz führt per November 2026 die Pflicht zur Verwendung der strukturierten Adresse gemäss ISO-20022-SIX als Standard ein. Dies gilt sowohl für Ausland- als auch für Inlandzahlungen und entspricht den internationalen Rahmenbedingungen.

Die strukturierte Adresse wird bereits heute unterstützt. Ab dem 14. November 2026 ist das neue Adressformat verpflichtend für alle Zahlungsaufträge. Dies bedeutet, dass spätestens dann alle Rechnungsempfänger und Rechnungsteller auf strukturierte und vollständige Adressangaben umstellen müssen.

Adressbeispiele:

Unstrukturierte Adresse	Strukturierte Adresse	Hybride Adresse
<pre><Cdtr> <Nm>Musterfirma AG</Nm> <PstlAdr> <Ctry>CH</Ctry> <AdrLine>Musterstrasse 17</AdrLine> <AdrLine>7000 Chur</AdrLine> </PstlAdr> </Cdtr></pre>	<pre><Cdtr> <Nm>Musterfirma AG</Nm> <PstlAdr> <StrtNm>Musterstrasse</StrtNm> <BldgNb>17</ BldgNb> <PstCd>7000</ PstCd > <TwnNm>Chur</TwnNm> <Ctry>CH</Ctry> </PstlAdr> </Cdtr></pre>	<pre><Cdtr> <Nm>Musterfirma AG</Nm> <PstlAdr> <PstCd>7000</ PstCd > <TwnNm>Chur</TwnNm> <Ctry>CH</Ctry> <AdrLine>Grüner Turm</AdrLine> </PstlAdr> </Cdtr></pre>

Strukturierte Adresse für die QR-Rechnung

Ab dem 21. November 2025 gelten für die Erstellung von QR-Rechnungen die neuen «Implementation Guidelines», Version 2.3. Ab diesem Zeitpunkt ist im Swiss QR-Code der QR-Rechnung für Adressinformationen nur noch die strukturierte Adresse (Adresstyp «S») zugelassen. Zudem können neu mehr Sonderzeichen und Umlaute (diakritische Zeichen) verwendet werden.

Die Verarbeitung von QR-Rechnungen mit unstrukturierten Adressen (Adresstyp «K») wird bis Ende September 2026 gewährleistet.

Folgende Adressinformationen sind von diesen Änderungen betroffen:

Ihre Adressinformationen als Rechnungsteller:

- Im Zahlteil: «Konto/Zahlbar an»
- Im Swiss QR-Code: ab Zeile 5 bzw. Datengruppe Cdtr (Creditor)

Diese Angaben müssen mit den Angaben Ihres Gutschriftskontos bei der Graubündner Kantonalbank übereinstimmen.

Strukturierte Adresse

Die Adressangaben in einer definierten Struktur ermöglichen eine effizientere Prüfung und die eindeutige Bestimmung einer Adresse. Verwechslungen von Strassen-, Orts- und Landesnamen können somit verhindert werden. Ab dem 14. November 2026 müssen die Adressen den neuen Anforderungen an eine strukturierte Adresse entsprechen und im Minimum den Ort und das Domizilland als getrennte Datenelemente enthalten.

Ab dem 20. November 2025 wird zusätzlich die hybride Adresse eingeführt, um auch komplexe Adressen abbilden zu können.

Die Adressinformationen Ihrer Zahlungspflichtigen:

- Im Zahlteil: «Zahlbar durch»
- Im Swiss QR-Code: ab Zeile 21 bzw. Datengruppe UlmDbtr (Ultimate Debtor)

Ihre nächsten Schritte:

1. Überprüfen Sie Ihre Adressen auf Vollständigkeit.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Adressen in Ihrer Fakturierungssoftware vollständig und in strukturierter Form erfasst sind. Nehmen Sie spätestens bis am 21. November 2025 die nötigen Anpassungen vor, damit Ihre QR-Rechnungen nur noch strukturierte Adressen enthalten.

2. Stellen Sie Ihren Zahlungspflichtigen neue QR-Rechnungen zu.

Falls Sie Ihren Zahlungspflichtigen mehrere QR-Rechnungen für Zahlungen über einen längeren Zeitraum (z.B. Mieten, Leasingraten) zur Verfügung gestellt haben, müssen sie mit genügend Vorlauf umgestellt werden. Falls nötig, müssen Sie den betroffenen Rechnungsempfängern neu erstellte QR-Rechnungen zustellen.

Strukturierte Adresse im pain.001

Spätestens bis am 14. November 2026 müssen alle Adressen in den Stammdaten Ihrer Business-Software in strukturierter Form vorliegen und korrekt in die Zahlungsdatei pain.001 übernommen werden.

Zahlungsdateien mit unstrukturierten Adressen und Ausführungsdatum nach dem 14. November 2026 wird die Graubündner Kantonalbank bei der Einlieferung über alle elektronischen Kanäle ablehnen.

Ihre nächsten Schritte:

1. Überprüfen Sie Ihre Business-Software hinsichtlich strukturierter Adressen.

Ihre Software (z.B. Kreditoren- oder Lohnsoftware) muss die Adressen in strukturierter Form speichern (separate Eingabefelder für Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land) und diese auch im pain.001 strukturiert übernehmen können.

Sollte dies noch nicht der Fall sein, kontaktieren Sie Ihren Softwarelieferanten und aktualisieren Sie Ihre Software spätestens bis am 14. November 2026.

2. Überprüfen Sie Ihre Adressen auf Vollständigkeit.

Die Adressangaben der Begünstigten (Creditor), Endbegünstigten (Ultimate Creditor) und ursprünglichen Zahlungspflichtigen (Ultimate Debtor) müssen in Ihrer Business-Software in strukturierter Form erfasst und vollständig sein. Prüfen und ergänzen Sie die fehlenden Adressdaten wie Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land.

Auch wenn Ihre Adressen den Mindestanforderungen (Ort und Land) entsprechen, kann eine Zahlung – beispielsweise bei fehlender Strasse – abgewiesen werden. Wir empfehlen, die Adressfelder immer vollständig auszufüllen.

Spezifikationen und weitere Informationen

Details zur strukturierten Adresse und zur QR-Rechnung sind in den folgenden Dokumenten unter www.six-group.com/standards-download-center zu finden:

- Swiss Payment Standards. Schweizer Business Rules für Zahlungen und Cash Management für Kunde-Bank-Meldungen (SPS 2025, Version 3.2, gültig ab dem 22. November 2025)
- Implementation Guidelines QR-Rechnung SPS (Version 2.3)
- Delta Guide: QR-Rechnung, Version 2.3

Kontakt

Für Fragen kontaktieren Sie bitte unser Kompetenzcenter Kundenservice:
Telefon 081 256 96 01, E-Mail an payments@gkb.ch.

Diese Publikation dient ausschliesslich Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Sie stellt weder eine Einladung zur Offertstellung noch eine Aufforderung, ein Angebot oder eine Empfehlung seitens der Graubündner Kantonalbank dar. Die aufgeführten Bedingungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Produktbeschreibs. Änderungen sind jederzeit möglich. Die Graubündner Kantonalbank schliesst jegliche Haftung betreffend diese Publikation ausdrücklich und vollumfänglich aus.

Die in diesem Factsheet verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermassen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

09.25